



# REGELWERK SKI ALPIN



© Special Olympics, Inc., 2014

VERSION: March 2014

All rights reserved.

Deutsche Übersetzung von Special Olympics Österreich

Übersetzung: Horst Rohrstorfer

Alle Rechte vorbehalten.

# SKI ALPIN

Die Offiziellen Special Olympics Regeln für den Alpinen Skilauf kommen bei allen im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Skibewerben zur Anwendung. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Bestimmungen auf der Grundlage der von der Federation Internationale de Ski (FIS, <http://www.fis-ski.com/>) erstellten Regeln für Skibewerbe erstellt. Es kommen die Regeln der FIS oder der nationalen Sportverbände zur Anwendung, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Offiziellen Special Olympics Regeln für den Alpinen Skilauf oder zum Artikel 1 stehen. In diesen Fällen sind die Offiziellen Special Olympics Regeln für Alpinen Skilauf anzuwenden.

## ABSCHNITT A - OFFIZIELLE BEWERBE

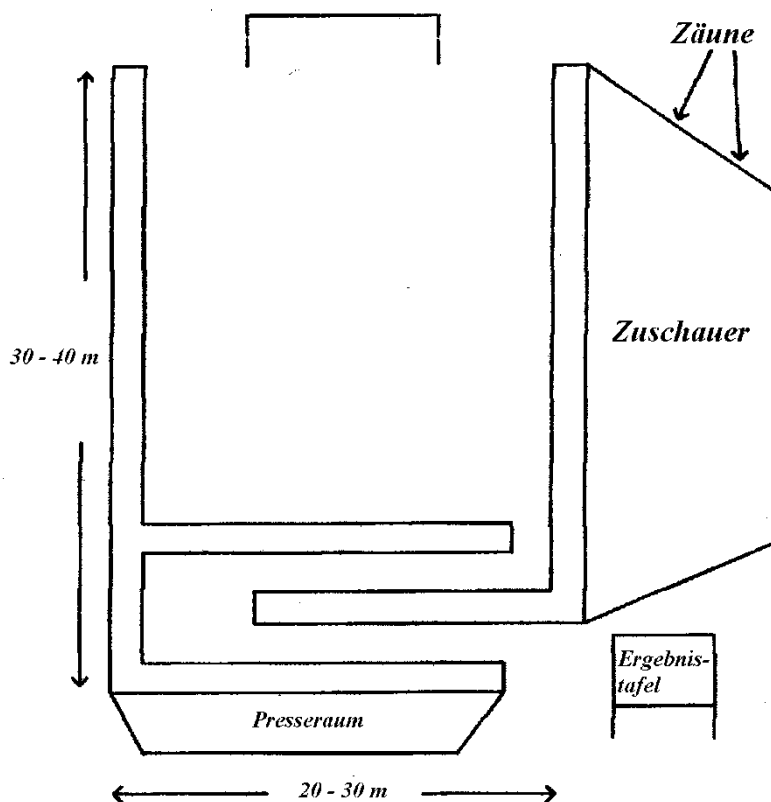
Die folgende Auflistung umfasst alle offiziell von Special Olympics angebotenen Bewerbe. Diese Bewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Die Landesorganisationen können aus diesen Bewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind für die Organisation des Trainings und für die Auswahl der Bewerbe verantwortlich, die dem Trainingsniveau und den Interessen der Sportler zu entsprechen haben.

1. 10 m Gehen
2. *Glide* – Bewerb
3. *Super Glide* – Bewerb
4. Super - G / Anfänger
5. Riesenslalom / Anfänger
6. Slalom / Anfänger
7. Super - G / Fortgeschrittene
8. Riesenslalom / Fortgeschrittene
9. Slalom / Fortgeschrittene
10. Super - G / Allgemeine Klasse
11. Riesenslalom / Allgemeine Klasse
12. Slalom / Allgemeine Klasse

## ABSCHNITT B – AUSTRAGUNGSSORT

1. Die Länge und Breite der Pisten sowie deren Schwierigkeitsgrad müssen dem Können der Teilnehmer angepasst sein. Die Sicherheit der Läufer muss auf allen Wettkampf- und Trainingspisten gewährleistet sein.
2. Nach Möglichkeit sollte auf den Wettkampf- und Trainingspisten oder in deren unmittelbarer Nähe eine Liftanlage zur Verfügung stehen.
3. Bei allen alpinen Bewerben muss der Zielraum groß genug sein, sodass jeder Läufer darin sicher zum Stillstand kommen kann. Der Zielraum (siehe Abbildung) sollte möglichst mit einer Absperrung umgeben sein, damit er von den Zuschauern nicht betreten werden kann.
4. Ein geheiztes Gebäude oder Zelt sollte von den Pisten und Parkplätzen aus leicht erreichbar sein. Dieses Gebäude oder Zelt sollte groß genug sein, um im Falle von widrigen Witterungsbedingungen alle Teilnehmer darin aufnehmen zu können. Die Registrierung der freiwilligen Helfer sollte nicht im Freien erfolgen. Die Siegerehrungen sollten nur bei Schlechtwetter in einem geschlossenen Raum stattfinden.

**Abbildung : Zielraum**





5. Die Parkplätze bei den Austragungsorten der Bewerbe sollten über ausreichend Stellplätze für die Fahrzeuge der freiwilligen Helfer, der Special Olympics Funktionäre, der Betreuer und der Sportler verfügen. Ein Zufahrtsweg zum Austragungsort muss für Einsatzfahrzeuge unbedingt freigehalten werden.
6. Räumlichkeiten
  - a. Raum zur Aufbewahrung der Skier
  - b. Raum zum Präparieren der Skier
  - c. Raum zur Aufbewahrung von Gerätschaften von Special Olympics
  - d. Skiverleih
  - e. Raum für Trainerbesprechungen
  - f. Sonstige Räumlichkeiten :
    1. Besprechungsraum des Schiedsgerichts
    2. Zeitnehmung
    3. Starthaus

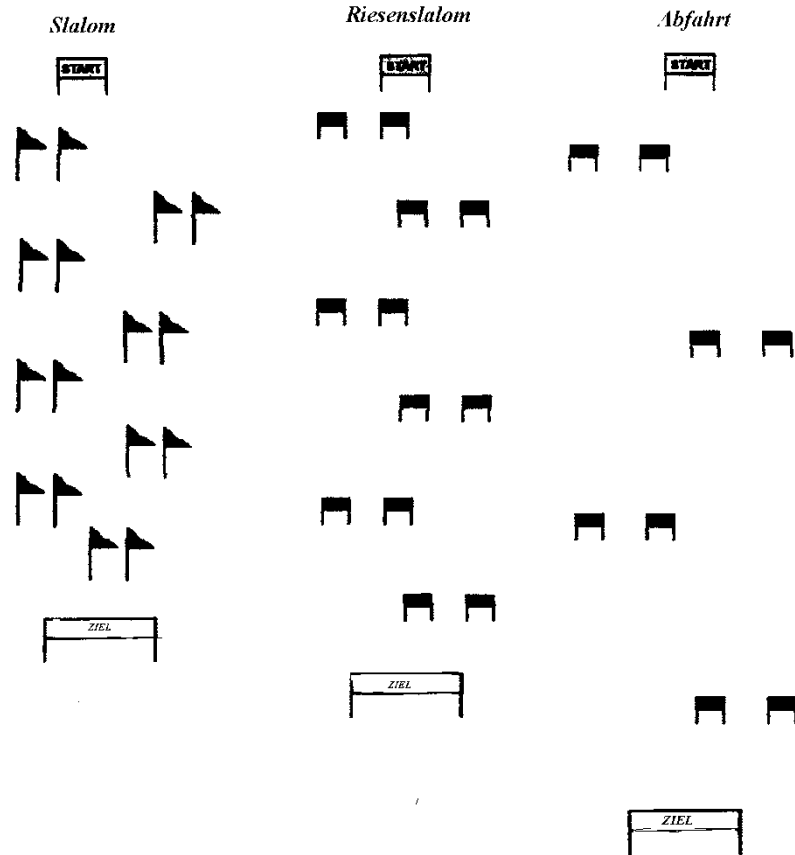
## Abschnitt C – Ausrüstung

1. Bei allen offiziellen Trainings- und Wettkampfläufen sind die Vorläufer und Teilnehmer in allen Klassen verpflichtet, für alpine Skirennen geeignete Helme als Kopfschutz zu tragen. Die Auswahl der Helme sollte nur mit Beratung erfahrener Skilehrer oder Skifachhändler erfolgen.
2. Skier
  - a. Anfänger und Fortgeschrittene dürfen Skier mit einer Länge von mehr als 100 cm verwenden.
  - b. Teilnehmer dürfen auch Skier verwenden, die kürzer als 130 cm sind, wenn sie mit Prothesen (z.B. mit Krückenskiern) an Bewerben teilnehmen.
  - c. Die Regelkommission behält sich das Recht vor, zusätzliche Gründe für den Einsatz von kürzeren Skiern zu berücksichtigen.
3. Sitzende Teilnehmer: Bi-Skis mit fixen seitlichen Auslegerskiern müssen über ein Sicherungsseil mit einer Begleitperson verbunden sein. Teilnehmer, deren Begleitperson über das erste und das letzte Tor hinaus Unterstützung leistet, werden disqualifiziert. Alle übrigen Skiläufer mit körperlichen Beeinträchtigungen treten gemäß der Bestimmungen des *International Paralympic Committee* (IPC) für sitzende, sehbehinderte und stehende Teilnehmer an. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Regeln von Special Olympics für den Alpinen Skilauf.
4. Der Veranstalter hat bei allen Bewerben für die ausreichende Präparierung der Pisten Sorge zu tragen. Bei sich verschlechternden Schneebedingungen müssen dem Veranstalter Geräte und Mittel zur Pistenpräparierung (Rechen, Schaufeln, Chemikalien zum Härten des Schnees) zur Verfügung stehen.
5. Eine einzelne Slalomstange, die Innenstange, bildet ein Slalomtor. Im Einstangen-Slalom gibt es keine Außenstange mit Ausnahme des ersten und letzten Tores. Im Riesenslalom und Super-G bilden zwei Stangenpaare, die jeweils mit einem Fähnchen



verbunden sind, ein Tor. Im Riesenslalom beträgt der Abstand zwischen Innenstange und Außenstange 4 – 8 m. Im Super-G beträgt der Abstand mindestens 8 m. Beim Riesenslalom und beim Super G müssen die beiden Stangenpaare jeweils mit einem Fähnchen verbunden sein. Das erste Tor (oder Stangenpaar) unmittelbar nach dem Start sollte immer ein rotes Tor sein.

6. Dem Kurssetzer müssen zum Setzen der Torstangen ein großer Bohrer oder eine Eisenstange zur Verfügung stehen.
7. Der Start- und Zielbereich muss mit einem Zaun oder einer sonstigen Absperrung abgegrenzt werden.
8. Aus Sicherheitsgründen sollte die Piste so abgegrenzt sein, dass sie für die Zuschauer als abgeschlossener Bereich deutlich erkennbar ist. Ebenso hat der Veranstalter auch für eventuell notwendige zusätzliche Absperrungen, Schneezäune und gesicherte Sturzräume Sorge zu tragen.
9. Start und Ziel müssen durch Transparente gekennzeichnet sein.
10. Nach Möglichkeit sollte eine elektronische Zeitmessung mit einem Back-Up System verwendet werden. Sollte dies nicht möglich sein, können die Zeiten durch Handstoppung ermittelt werden. Die Torrichter sind für die Kontrolle der Einhaltung der „Zwei-Minuten-Regel“ verantwortlich (siehe Bestimmungen: „Zwei-Minuten-Regel“)
11. Eine Lautsprecheranlage muss vorhanden sein für:
  - a. die Bekanntgabe der Startreihenfolge und der Ergebnisse
  - b. die Bekanntgabe von sonstigen Durchsagen während des Bewerbs
12. Anzeigetafeln :
  - a. Anzeigetafel für die Startreihenfolge: muss am Start aufgestellt werden. Auf ihr werden die Startreihenfolge, die Startnummern und sonstige wichtige Hinweise angezeigt
  - b. Ergebnistafel: muss außerhalb des Zielraums aufgestellt werden. Auf ihr werden die Ergebnisse, die Namen, die Startreihenfolge und die Startnummern angezeigt
  - c. Allgemeine Anzeigetafel: muss in unmittelbarer Nähe des Renngebietes, des Siegerehrungsbereichs und der Rennleitung aufgestellt werden. Auf ihr werden allgemeine Informationen und Ankündigungen angezeigt
13. Für die medizinische Versorgung und Betreuung sollten die Rettungsorganisationen der austragenden Skiregion zur Verfügung stehen. Sollte die medizinische Betreuung durch freiwillige Helfer erfolgen, müssen die für das Skigebiet Verantwortlichen noch rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung davon in Kenntnis gesetzt werden, um die medizinische Versorgung mit diesen Helfern zu koordinieren. In den meisten Skigebieten liegt die Verantwortung dafür bei der austragenden Skiregion
14. Etwaige Reparaturen an einer Skiausrüstung während einer Veranstaltung dürfen nur durch ausgebildetes Fachpersonal vorgenommen werden.
15. Ein Kommunikationssystem, durch das die verschiedenen Austragungsorte, die Sanitäter, die freiwilligen Helfer und die Funktionäre miteinander verbunden sind, muss vor Ort installiert sein. Die Austragungsorte können noch durch zusätzliche Kommunikationssysteme miteinander verbunden werden
16. Fallweise kann es hilfreich und notwendig sein, Funktionäre und Helfer des Veranstalters als solche hervorzuheben. Der Veranstalter kann dazu Armschleifen oder spezielle Windjacken ausgeben.



## Abschnitt D – Personal

1. Schiedsgericht / Alpinrennen
  - a. Schiedsrichter
  - b. Rennleiter
  - c. Pistenchef
  - d. Startrichter
  - e. Zielrichter
  - f. Schiedsrichterassistent
  
2. Offizielle (nicht im Schiedsgericht vertreten)
  - a. Haupttorrichter
  - b. Chef der Zeitnehmung und -auswertung
  - c. Rennsekretär
  - d. Verantwortlicher für die medizinische Betreuung
  - e. Sprecher der Rennleitung

- f. Verantwortlicher für Ausstattung und Geräte
  - g. Kurssetzer
  - h. Assistent des Kurssetzers
3. Freiwillige Helfer
- a. Torrichter
  - b. Vorläufer
  - c. Helfer auf der Piste
  - d. Sonstiges Pistenpersonal
  - e. Mitarbeiter der Zeitnehmung und -auswertung
  - f. Sanitäter
  - g. Boten
  - h. Assistenten der Start- und Zielrichter
  - i. Platzsprecher

## Abschnitt E – Wettkampfregele

1. Allgemeine Regeln und Regeladaptionen
- a. Auch wenn die Regeln der FIS den Special Olympics Sportlern und den Veranstaltern die Vorteile von weltweit standardisierten Bestimmungen für die Austragung von Skibewerben bieten, darf nicht vergessen werden, dass die Regeln der FIS für Wettkämpfe erstellt wurden, an denen ausschließlich Sportler mit einem relativ hohen Leistungsniveau teilnehmen. Ein solch hohes Leistungsniveau erreicht aber nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Teilnehmer an den Alpinbewerben von Special Olympics. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, dass alle Special Olympics Sportler ihr Können auf Pisten miteinander messen können, die genau ihrem Leistungsniveau entsprechen. Die Bestimmungen der FIS bezüglich der Anzahl der Tore, der Torkombinationen und der Hangneigung schreiben Kurse vor, die zu steil und zu lang für Skifahrer mit geringerem Leistungsniveau sind. Die Regeln der FIS wurden von Special Olympics also insofern abgeändert, als die Pisten dem Können unserer Sportler angepasst wurden. Die Bestimmungen hinsichtlich der Kurssetzung (d.h. Breite der Tore, Abstand zwischen Richtungstoren, Vorschriften bezüglich Start- und Zielraum) bleiben hingegen größtenteils unverändert. Spezielle Regelanpassungen, wie sie in den Offiziellen Special Olympics Wintersportregeln festgelegt sind, ersetzen die entsprechenden Vorschriften der FIS.
  - b. Sportler, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme an einem Bewerb der „Anfänger“ - Klasse noch nicht erbringen, können in folgenden Bewerb antreten: 10 m Gehen, *Glide* – Bewerb und/oder *Super Glide* - Bewerb.
  - c. Gruppeneinteilung
    - 1) Alle Trainer seien daran erinnert, zum Zwecke der Klärung der Gruppeneinteilung und der Altersgruppen die entsprechenden Bestimmungen im Allgemeinen Teil der Offiziellen Special Olympics Wintersportregeln zu beachten.



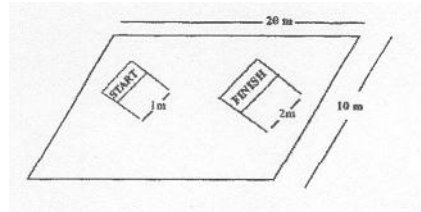


- 2) Neulinge werden in jenen Bewerben klassifiziert, für die sie gemeldet wurden.
- 3) Läufer der Gruppen „Anfänger“, „Fortgeschrittene“ und „Allgemeine Klasse“ bestreiten zunächst zwei Läufe auf einem ihrem Leistungsniveau angepassten Riesenslalomkurs. Die dabei erzielte schnellste Zeit wird für die Einteilung in eine der Leistungsgruppen herangezogen. Sollte es der Zeitrahmen der Veranstaltung erlauben, können in jedem Bewerb solche Einstufungsläufe ausgetragen werden. Im ersten Durchgang einer jeden Gruppe startet zuerst der Läufer mit der schnellsten Zeit aus dem Vorlauf und zuletzt der langsamste Läufer.
- d. Kurse: In den Bewerben für niedrigere Leistungsniveaus (10 m Gehen und *Glide* -Bewerb) dürfen die Kurse mit einheitlichen Toren gesetzt werden. Im *Super Glide* -Bewerb müssen abwechselnd blaue und rote Tore gesetzt werden.
- e. Startraum: Alle Starträume müssen eben sein, so dass die Läufer sich dort locker auf den Start vorbereiten können. Es sollte darauf geachtet werden, dass dieser Bereich leicht erreichbar ist und dass er vom Rest der frei zugänglichen Piste und den dort fahrenden Personen entsprechend abgegrenzt ist.
- f. „Zwei - Minuten - Regel“ : Weicht ein Teilnehmer während eines Durchgangs (z. Bsp. wegen Sturz, Torfehler, Verlust eines Skis, usw.) vom Verlauf des Kurses ab, so hat er vom Zeitpunkt dieser Abweichung zwei Minuten Zeit, den Bewerb wieder aufzunehmen. Ein Teilnehmer, der dieses Limit von zwei Minuten überschreitet oder eine Hilfestellung welcher Art auch immer in Anspruch nimmt, muss disqualifiziert werden. Die Disqualifikation muss im Protokoll jenes Torrichters vermerkt werden, der für das Tor zuständig ist, bei dem der Torfehler begangen wurde. Der Torrichter hat die Einhaltung der „Zwei - Minuten - Regel“ zu messen.
- g. Startkommando: Bei den Special Olympics Alpinbewerben lautet in allen Leistungsstufen das Startkommando: „5, 4, 3, 2, 1, Los!“. Die Zeitnehmung beginnt, sobald der Läufer mit einem seiner Skischuhe die Startlinie überquert oder er die elektronische Zeitnehmung auslöst.
- h. Torlinie: Die Torlinie wird im Super G - Lauf und im Riesenslalom, wo ein Tor aus zwei Stangenpaaren besteht, die jeweils mit einem Fähnchen miteinander verbunden sind, von einer imaginären Linie gebildet, die die kürzeste Verbindung zwischen den beiden inneren Stangen in Boden- bzw. Schneehöhe darstellt. Die Torlinie im Slalom bildet die imaginäre kürzeste Verbindung zwischen den beiden Richtungstoren in Boden- bzw. Schneehöhe.
- i. Korrektes Passieren eines Tores: Ein Tor gilt als korrekt passiert, wenn der Läufer sowohl mit beiden Skispitzen als auch mit beiden Füßen die Torlinie überquert hat. Wenn ein Läufer einen Ski verliert, ohne dabei einen Regelverstoß zu begehen (ohne dabei z. Bsp. eine Stange zu überfahren), muss er mit der Spitze des anderen Skis und mit beiden Beinen die Torlinie überqueren. Für die Start- und die Ziellinie gelten die gleichen Bestimmungen wie für Torlinien.
- j. Sollte ein Läufer eine Stange aus ihrer vertikalen Position bringen, bevor er sowohl mit den Skispitzen als auch mit beiden Beinen die Torlinie überquert hat, müssen die Skispitzen und beide Beine die ursprüngliche Torlinie (Markierung im Schnee) überqueren.

## 2. Alpine Skibewerbe für Anfänger

### a. 10 m Gehen

#### 1) Abbildung



#### 2) Vorbereitung

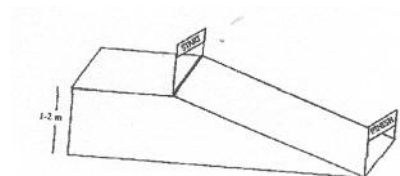
- Der Bewerb wird auf einem 20 m x 10 m großen ebenen Gelände ausgetragen.
- Rennleitung und Anmeldung sollten sich möglichst in unmittelbarer Nähe dazu befinden.
- Zwischen zwei Stangen wird im Schnee die Startlinie eingefärbt. Der Abstand zwischen den beiden Stangen beträgt 1 m.
- In einem Abstand von 10 m zum Start wird im Schnee zwischen zwei Stangen eine Ziellinie markiert. Der Abstand zwischen diesen beiden Stangen beträgt 2 m.

#### 3) Ablauf des Bewerbs

- Beim Start befinden sich beide Schuhspitzen des Läufers genau über der Startlinie. Die Läufer können mit oder ohne Skistöcke antreten.
- Nach dem Startkommando „5, 4, 3, 2, 1, Los“ verlässt der Läufer den Startbereich. Sollte der Läufer Schwierigkeiten beim Start haben, darf der Startrichter dem Läufer in seiner Vorwärtsbewegung helfen.
- Die Zeitnehmung beginnt, sobald ein Schuh des Läufers die Startlinie überquert.
- Der Fahrer geht auf seinen Skiern vom Start bis zum Ziel.
- Die Zeitnehmung stoppt, wenn ein Schuh des Läufers die Ziellinie überquert.

### b. *Glide*–Bewerb

#### 1) Abbildung



#### 2) Gelände (die Piste sollte sich neben dem Gebäude oder Zelt der Rennleitung befinden)

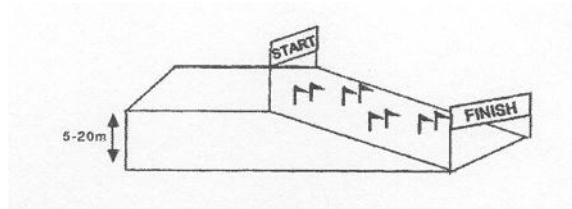
- Der Höhenunterschied muss zwischen 1 m und 2 m betragen.



- b) Die Länge der Piste beträgt 10 – 15 m.
  - c) Das Gefälle des Geländes muss gleichmäßig sein. Der Zielbereich muss flach auslaufen.
  - d) Der Startbereich muss eben sein, wobei die Startlinie an jenem Punkt liegt, an dem die ebene Fläche in den Hang übergeht.
  - e) Die Startlinie ist 1 m lang und wird von 2 Stangen begrenzt.
  - f) Die Ziellinie hat eine Länge von 4 m und wird ebenfalls von 2 Stangen begrenzt. Nach Möglichkeit sollte über dem Ziel ein entsprechendes Transparent angebracht werden.
- 3) Ablauf des Rennens
- a) Die Läufer stehen mit beiden Schuhspitzen direkt über der Startlinie. Es steht den Läufern frei, Skistöcke zu verwenden oder nicht.
  - b) Auf das Startkommando „ 5, 4, 3, 2, 1, Los “ verlässt der Läufer den Startbereich. Sollte der Läufer Schwierigkeiten beim Start haben, darf ihm der Startrichter in seiner Vorwärtsbewegung helfen.
  - c) Die Zeitnehmung beginnt, sobald der Läufer mit einem Skischuh die Startlinie überquert.
  - d) Der Läufer gleitet vom Start bis in das Ziel.
  - e) Die Zeitnehmung wird gestoppt, sobald der Läufer mit einem Skischuh die Ziellinie überquert.

c. *Super Glide* – Bewerb

1) Abbildung



- 2) Piste (die Piste sollte sich neben dem Gebäude oder Zelt der Rennleitung befinden)
- a) Die Höhendifferenz muss zwischen 5 m und 20 m betragen.
  - b) Breite der Piste : mindestens 25 m
  - c) Länge der Piste : 50 – 100 m
  - d) Kurs entlang der Falllinie bei konstantem Gefälle ohne Schrägfahrten oder Anstiege
  - e) Der Kurs wird mit 4 bis 6 Toren rhythmisch so gesteckt, dass er im „Pflug“ zu bewältigen ist.
  - f) Der Startbereich muss eben sein. Die Startlinie bzw. der Auslöser der elektronischen Zeitnehmung befinden sich im Übergangsbereich zur Piste. Die Startlinie darf nicht länger als 1 m sein.
  - g) Die Ziellinie muss mindestens 4 m lang sein und im Übergang zum flachen Gelände markiert sein.



- 3) Ablauf des Rennens
  - a) Das Startkommando lautet: „ 5, 4, 3, 2, 1, Los “.
  - b) Die Zeitnehmung beginnt, sobald der Läufer mit einem Schuh die Startlinie überquert oder der Fuß des Läufers die elektronische Zeitnehmung auslöst.
  - c) Die Zeitnehmung wird gestoppt, sobald ein Schuh des Läufers die Ziellinie überquert.
- 4) Level - Pflugbewerb

### Angaben zu den Pisten

#### 3. Anfänger

| Bewerb       | Anzahl der Tore | Höhenunterschied | Breite | Klassifikation der Piste |
|--------------|-----------------|------------------|--------|--------------------------|
| Slalom       | 5 – 15          | 15 m – 50 m      | 30 m   | Anfänger                 |
| Riesenslalom | 5 – 15          | 20 m – 70 m      | 30 m   | Anfänger                 |
| Super - G    | 5 – 12          | 25 m – 70 m      | 30 m   | Anfänger                 |

#### 4. Fortgeschrittene

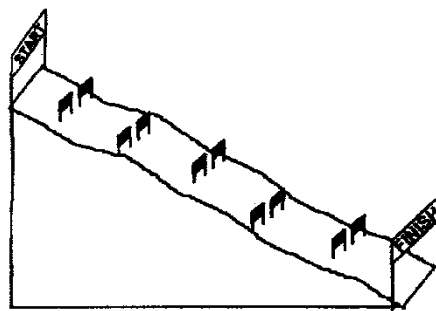
|              |         |              |      |                  |
|--------------|---------|--------------|------|------------------|
| Slalom       | 15 – 30 | 30 m – 100 m | 30 m | Fortgeschrittene |
| Riesenslalom | 15 – 30 | 50 m – 150 m | 30 m | Fortgeschrittene |
| Super - G    | 10 – 20 | 50 m – 200 m | 30 m | Fortgeschrittene |



## 5. Allgemeine Klasse

|              |         |               |      |                   |
|--------------|---------|---------------|------|-------------------|
| Slalom       | 20 - 45 | 60 m – 200 m  | 30 m | Allgemeine Klasse |
| Riesenslalom | 20 - 40 | 100 m – 300 m | 30 m | Allgemeine Klasse |
| Super - G    | 15 – 35 | 150 m – 350 m | 30 m | Allgemeine Klasse |

---



## 6. Bewerbungsspezifische Bestimmungen

### a. Slalom / Riesenslalom

- 1) Die Slalom- und Riesenslalombewerbe setzen sich aus 2 Zeitläufen zusammen. In jeder Disziplin bestimmt die Gesamtzeit aus beiden Durchgängen den jeweiligen Rang.
- 2) Die Entscheidung, ob für den zweiten Lauf ein neuer Kurs gesetzt wird, obliegt dem Schiedsgericht.
- 3) Im Slalom und Riesenslalom wird die Startreihenfolge der Läufer und Läuferinnen im zweiten Durchgang ihrer Gruppe aufgrund der im ersten Durchgang erzielten Zeit festgelegt. Der langsamste Läufer des ersten Durchgangs fährt zuerst, der schnellste zuletzt. Auch disqualifizierte Läufer dürfen zum zweiten Durchgang antreten. Sie starten aber am Schluss ihrer jeweiligen Gruppe.

### b. Super - G

- 1) Die Veranstalter eines Bewerbs haben den Schwierigkeitsgrad einer Super G - Strecke dem Können der Teilnehmer anzupassen.
- 2) Vor dem eigentlichen Bewerb müssen alle Teilnehmer einen Trainingslauf auf der jeweiligen Rennstrecke absolvieren.

- 3) Die Veranstalter des Bewerbs können beim Trainingslauf die Zeiten der Läufer stoppen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Startreihenfolge beim Rennen.
- 4) Der Super G - Bewerb wird in einem einzigen Zeitlauf ausgetragen.